

NIEDERSCHRIFT StuB/034/2009

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 24.03.2009 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Ueding

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Thomas Hagemann

Herr Bernhard Kortmann

Herr Willi Krause

Frau Brigitte Mollenhauer

Herr Franz Becks

Frau Gabriele Mönning

Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Herr Ralf Flüchter

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:40 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Weißenburg"**
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zum Aufstellungsverfahren nach § 13 BauGB
Frau Besecke stellt die Änderungen des Bebauungsplanes anhand eines Planes vor.

Frau Mönning erklärt, dass sie das vereinfachte Bebauungsplanverfahren in diesem Fall für unangemessen halte, da das Gebäude in naturnaher Umgebung liege. Aus diesem Grunde werde sie nicht zustimmen.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Änderungsbereich liegt nördlich des Stadtzentrums in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 7, und umfasst die Flurstücke 48 und 49 sowie die nördlichen Teile der Flurstücke 50 und 65. Für das Plangebiet, welches wie folgt begrenzt wird:
 - Im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 65, 48 und 49
 - im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 49 und 50 bis zur Nutzungsgrenze zwischen dem Hotelpark und dem Wildgehege,
 - im Süden durch die Nutzungsgrenze zwischen dem Hotelpark und dem Wildgehege bis zum Grenzpunkt des Flurstückes 50 am Stallgebäude, von dort weiter bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 65
 - im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 65 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des v. g. Flurstückes,
 wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weißenburg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weißenburg" und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

2. Bauantrag für die Grundstücke südlich der Bebauung Beerlager Straße 10 und 12

hier: Errichtung von zwei Einfamilienhäusern

Auf Nachfrage von Herrn Becks, welche Änderungen sich noch ergeben könnten, teilt Frau Besecke mit, dass es für das nördliche Grundstück noch keinen Käufer gebe und es insofern denkbar wäre, dass sich das Gebäude noch ein Stück nach Süden verschiebe.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei den abgerissenen Gebäuden um

ehemaligen jüdischen Besitz handele, so Frau Mönning, könne sie die geplante Bebauung nicht mittragen und werde sich bei der Stimmabgabe enthalten.

Frau Mollenhauer ist der Meinung, dass sich die jetzt geplanten zwei Einfamilienhäuser städtebaulich gut einfügten.

Herr Kortmann begrüßt die Schließung der Baulücke und hält auch die Größenordnung der Bebauung für angemessen. Er erkundigt sich, wie die Grundstücke hinter der neuen Bebauung erschlossen werden können.

Frau Besecke teilt mit, dass diese dem Eigentümer gehörten, der hinter diesen Grundstücken an der Josefstraße liege. Eine Erschließung könnte von dort vorgenommen werden.

Herr Flüchter macht deutlich, dass er der geplanten Bebauung positiv gegenüber stehe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt erteilt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**3. Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Febr. 2009
hier: Neubau eines Radweges entlang der L 550 zwischen Havixbeck
und der L 506**

Frau Mollenhauer begründet den CDU-Antrag.

Nachdem Herr Becks deutlich macht, dass die SPD-Fraktion die Anlegung der Radwege grundsätzlich begrüße, kritisieren er und Herr Spengler aber die Sitzungsvorlage der Verwaltung, da dieser kein Plan oder Kartenausschnitt über die Wegführung beigefügt ist.

Herr Mollenhauer legt dar, dass es sich um einen Fraktionsantrag handle und deshalb die Verwaltung zunächst nicht tiefer einsteige. Dann erläutert Herr Mollenhauer den geplanten Trassenverlauf des Radwegepätkens und weist darauf hin, dass der Weg sowohl über Havixbecker als auch über Billerbecker Gebiet führe.

Herr Becks findet es nicht in Ordnung, in dieser Art und Weise über den Verlauf eines Radweges informiert zu werden. Um zu wissen, wo genau der Weg liege, benötige er einen Plan.

Frau Dirks macht deutlich, dass es sich um einen vom Rat in diesen Ausschuss verwiesenen Fraktionsantrag handle, der sich mit einer Initiative von Anliegern der L 506 überschneide. Wenn der Ausschuss die Verwaltung beauftrage tiefer einzusteigen, werde sie das gerne tun. Eine ge-

naue Trasse des Radweges gebe es noch nicht, diese müsse erst im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens festgelegt werden.

Herr Spengler wiederholt die Kritik an fehlenden Unterlagen. Die Ausschussmitglieder müssten doch wissen wo der Weg liege.

Frau Mönning fügt hinzu, dass ja alle dem Vorhaben positiv gegenüber stünden, die Bürgermeisterin aber die Grundlage für eine ordentliche Diskussion liefern müsse.

Herr Kortmann schlägt vor, mit den Anliegern zu klären, inwieweit eine Trassenführung möglich ist und das Ergebnis in der nächsten Sitzung zu beraten.

Frau Mollenhauer stellt den Antrag auf Abstimmung, weil im Moment noch keine genaue Trassenführung bekannt ist und es Aufgabe der Flurbereinigung ist, diese festzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Dübbelde nach dem Stand des Flurbereinigungsverfahrens führt Herr Mollenhauer aus, dass zurzeit die Planwunschtermine stattfänden. Es werde noch einige Zeit dauern, bis die Flächen neu zugeschnitten werden. Möglich sei aber, im Vorfeld mit den Anliegern eine Vereinbarung zu treffen und mit der Bereitschaft der Eigentümer den Weg vorher zu realisieren. Die Vermessung würde dann später erfolgen.

Herr Becks weist darauf hin, dass die Stadt als Teilnehmer der Flurbereinigung im Flurbereinigungsverfahren ebenfalls Wünsche äußern könne.

Herr Dübbelde schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen, in der nächsten Sitzung einen Plan vorzulegen, aus dem die Trassenführung hervor geht.

Frau Dirks schlägt dagegen vor, den Antrag heute zu beschließen, damit sei die Verwaltung beauftragt, weiter zu arbeiten.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Februar 2009 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung einen Plan über den Verlauf des Radweges vorzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Februar 2009
hier: Prüfung der Nutzung der 2-fach-Turnhalle für Festveranstaltungen im Sinne einer Mehrzweckhalle oder alternativ für den Bau einer Festhalle in Billerbeck**

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag modifiziert und den zweiten Teil bzgl. des Baus einer Festhalle zurückgenommen habe, so dass heute über die Nutzung der Zweifachsporthalle

zu diskutieren ist.

Herr Spengler moniert die Ratsniederschrift, da in dem Beschluss nicht genau definiert sei, wie der modifizierte Antrag laute.

Herr Mollenhauer berichtet, dass beim Hersteller des Schwingbodens der Zweifachsporthalle nachgefragt wurde, ob der Boden den Belastungen bei Festveranstaltungen standhalte. Grundsätzlich werde hierin kein Problem gesehen. Der Boden sei ausgelegt für 200 kg/qm. Drei Personen auf einem qm seien also kein Problem, problematisch werde es dagegen, wenn diese herum hüpfen. Dieses Problem könnte nach Aussage des Herstellers durch das Verlegen von 16 mm dicken Spanplatten mit Nut und Feder gelöst werden, so würden die Belastungen auf die Schwingfedern verteilt.

Des Weiteren habe gestern ein Termin mit dem Kreis Coesfeld stattgefunden, in dem es in erster Linie um den Brandschutz gegangen sei. Tendenziell werde dieser lösbar sein, wobei aber die Rauchabzüge noch nicht abschließend geprüft seien und voraussichtlich zusätzliche Notausgänge angelegt werden müssten. Unter Berücksichtigung der Flucht- und Rettungswege wäre eine Bestuhlung von ca. 850 – 900 Plätzen möglich. Bei einer Nutzung für Festveranstaltungen müssten einige Tausend € investiert werden.

Bevor man sich näher mit baulichen Veränderungen beschäftige, so Frau Mönning, müsse doch geprüft werden, ob die jetzigen Nutzungen nicht zu stark beeinträchtigt werden und die Schule und die Vereine bereit seien, eine solche Lösung mitzutragen.

Frau Dirks entgegnet, dass man nicht über die Zweifachsporthalle reden könne, ohne zu wissen ob diese überhaupt baurechtlich geeignet ist. Bei der Durchführung von Festen würde die Nutzung natürlich durch den Um- und Aufbau beeinträchtigt. Die Schule und die Sportvereine seien hierüber natürlich nicht begeistert. Man müsse sehen, welches Fest zu welcher Zeit in der Halle stattfinden könnte. Gespräche seien auch mit der Kolpingsfamilie und dem Allgemeinen Bürgerschützenverein geführt worden. Grundsätzlich würden die Schützenvereine lieber im Zelt feiern. Aufgrund des Urteils müsse man sich aber jetzt Gedanken machen, wie es in Billerbeck mit den Festen weiter gehe.

Frau Mollenhauer wirft ein, dass bisher immer von einer 100%-igen Auslastung der Zweifachsporthalle die Rede gewesen sei. Das würde bedeuten, dass jede anderweitige Nutzung zu Lasten des Sports gehen würde.

Frau Dirks weist darauf hin, dass durch den Gymnastikraum an der Hauptschule ein Raum geschaffen wurde, in dem ebenfalls Sport getrieben werden könne. Evtl. könne auch die Realschulaula mit einem anderen Boden ausgelegt werden, so dass dort Gymnastik stattfinden könne. Klar sei aber auch, dass die Zweifachsporthalle durch Ballsportarten belegt sei, die woanders nicht möglich seien.

Herr Faltsmann erkundigt sich, ob durch Maßnahmen im oder am Festzelt

sichergestellt werden könne, dass die Grenzwert eingehalten werden.

Frau Dirks teilt mit, dass hierüber noch keine verlässlichen Informationen vorlägen, aber auch diese Option zurzeit mit Fachleuten geprüft werde.

Herr Faltmann merkt an, dass dies erste Priorität haben sollte. Des Weiteren sollten die Vereine überlegen, ob nicht das ein oder andere Fest im Saal stattfinden könnte.

Herr Krause macht deutlich, dass die Verwaltung nach Lösungen suchen sollte, wie die Feste stattfinden können. Er hätte erwartet, dass z. B. mitgeteilt worden wäre, an wie vielen Tagen die Halle bei Durchführung eines Festes nicht für den Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehe und nicht erklärt werde, was mit dem Boden passiere. Er halte es nicht für akzeptabel, die Halle für ein Fest umzunutzen. Der Ärger von allen Seiten und das Urteil seien auf mangelnde Vorbereitung der Verwaltung zurückzuführen.

Sie habe bereits erklärt, welche Bemühungen die Verwaltung unternommen habe, so Frau Dirks. Alternative Standorte seien nicht gefunden worden. Die Rechtslage sei nun einmal so, dass keine Feste stattfinden können, wenn Wohnnutzungen in der Nähe seien, weil Lärmschutzwerte eingehalten werden müssen, mit denen Feste nicht durchgeführt werden können. Bereits im letzten Jahr seien in Absprache mit den Vereinen Maßnahmen getroffen worden, um den Geräuschpegel zu reduzieren. Beim Schützenfest des Allgemeinen Billerbecker Schützenvereins seien aber immer noch zu hohe Werte ermittelt worden. In der Genehmigung für den Kolpingkarneval, die unter Hinzuziehung eines Fachanwaltes erstellt worden sei, sei die Reduzierung der Lautstärke formuliert worden. Diese Formulierung sei aber vom Verwaltungsgericht als zu unbestimmt angesehen worden. Der erlaubte Wert von 55 Dezibel könne aber bei einem Zeltfest nach derzeitigem Kenntnisstand nicht eingehalten werden.

Herr Krause wirft ein, dass es Aufgabe der Vereine sei, die Grenzwerte einzuhalten.

Die Nutzung der Zweifachsporthalle für Festveranstaltungen schränke den Betrieb zu sehr ein, so Herr Flüchter. Außerdem werde der Geruch von Alkohol und Zigaretten tagelang in der Halle hängen.

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass in dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes nicht von Dezibel die Rede sei, sondern angeführt werde, dass der Wert nicht genau genug bestimmt sei. Außerdem sei es komisch, dass u. a. ein Anlieger, der immer in der Jugendarbeit tätig war, geklagt habe. Daraus schließe er, dass es noch andere Gründe gegeben haben müsse, weshalb die Feste nicht mehr stattfinden können.

Frau Mönning stellt heraus, dass der SPD-Antrag dazu führen sollte, in der misslichen Situation beginnend mit einem Baustein nach Lösungen zu suchen. Die Verwaltung sollte überprüfen, wie das machbar ist. Dazu müsse zuallererst nach einer verträglichen Lösung für alle gesucht wer-

den und erst danach sei über bauliche Maßnahmen nachzudenken.

Frau Mollenhauer führt an, dass das Gericht der Verwaltung die Genehmigung um die Ohren geklatscht habe, die Verwaltung also ihre Hausaufgaben nicht gemacht habe, da die Genehmigung gravierende Mängel enthalte und eine Abwägung zwischen den Interessen nicht erfolgt sei. Zudem werde an mehreren Stellen in der Begründung das Wort „rechtswidrig“ genannt. Sie sei ärgerlich und enttäuscht über diese Gerichtsentscheidung. Das Urteil hätte vermieden werden können, wenn über den Lärmschutz genaueres in der Genehmigung gestanden hätte.

Man könne nicht Werte in einer Genehmigung fordern, die die Vereine nicht einhalten können, so Frau Dirks. Sie sei genau so ärgerlich über die Begründung des Richters. Der Genehmigungsbescheid sei nach rechtlicher Beratung erstellt worden. Der seitens der Stadt hinzugezogene Fachanwalt könnte bestätigen, dass der Richter einige Dinge durcheinander geworfen habe. Im Übrigen wäre auch gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Beschwerde eingelegt worden, wenn mehr Zeit gewesen wäre.

Herr Kortmann stellt fest, dass eine Lösung für die Traditionsfeste gefunden werden müsse. Neben der Frage, ob es andere Alternativen gebe, könnte eine Lösung die Nutzung der Zweifachsporthalle sein, wenn geregelt ist, welcher Sportunterricht ausfalle, was der Boden und der Umbau koste, ob die Sanitäreinrichtungen ausreichen. Bevor diese Fragen nicht beantwortet seien, könne er nicht entscheiden. Des Weiteren sollte unter Hinzuziehung eines neutralen Mediators noch einmal das Gespräch mit den Vereinen und Anliegern gesucht werden. Vielleicht könne ein Abkommen getroffen werden, dass ein oder zwei Feste gefeiert werden können, wenn z. B. transportable lärmschutzmindernde Maßnahmen getroffen werden.

Frau Dirks erklärt, dass sie mit den Anliegern weiter im Gespräch sei. Auch werde überprüft, ob und mit welchen Maßnahmen ein Fest unter Einhaltung der Grenzwerte durchgeführt werden kann und was diese Maßnahmen kosten würden. Sie wisse auch, dass es eile, es müssten aber Termine mit den entsprechenden Fachleuten vereinbart werden. Die Anlieger wollten ein Konzept. Ein Baustein könnte die Zweifachsporthalle sein. Darüber hinaus sollen aber auch alle anderen Optionen geprüft werden.

Herr Spengler wirft ein, dass lt. SPD-Antrag nicht nur die Zweifachsporthalle, sondern auch Alternativen geprüft werden sollen. Seitens der Verwaltung werde aber nur von der Zweifachsporthalle gesprochen. Er wolle nicht, dass der Fraktionsantrag abgewürgt werde, wenn die Nutzung der Halle wegen der Beeinträchtigung des Sportunterrichtes nicht infrage komme.

Frau Mönning fasst zusammen, dass die Vorbereitung der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt unzureichend ist. Deshalb stelle sie den Antrag, den Fraktionsantrag zurückzustellen und die Verwaltung mit der

Ermittlung zu beauftragen, an wie vielen Tagen die Zweifachsporthalle nicht für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehe, wenn dort Feste veranstaltet werden und ob die Schule und Vereine überhaupt bereit sind, diese Einschränkungen hinzunehmen. Gleichzeitig müsse geklärt werden, ob die Festveranstalter bereit sind, ihre Feste in der Zweifachsporthalle nach entsprechendem Umbau zu feiern. Sollten diese Fragen verneint werden, müsse die Verwaltung konkrete Alternativvorschläge unterbreiten.

Herr Kleideiter ruft in Erinnerung dass die Feste ins Zelt verlegt worden seien, weil der Saal zu klein gewesen sei. Heute würden die Feste tlw. bereits wieder kleiner, so dass doch auch überlegt werden könnte, wieder den Saal zu nutzen.

Frau Mollenhauer bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob es technische Lösungen gibt, den Lärm im Zelt zu reduzieren.

Frau Dirks entgegnet, dass auch diese Möglichkeit bereits geprüft und gerechnet werde.

Herr Dübbelde gibt zu bedenken, dass die nächsten Feste vor der Tür stehen und lässt über den o. a. Antrag von Frau Mönning abstimmen. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

5. **Sanierung des Denkmals Freibad Billerbeck** **hier: Sachstandsbericht**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass das Planungsbüro voraussichtlich in der Mai-Sitzung hier noch einmal einen umfassenden Sachstandsbericht vortragen wird; voraussichtlich mit einer vorhergehenden Ortsbesichtigung im Freibad. In dieser Sitzung müsste dann über den 2. Bauabschnitt entschieden werden. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Weiter teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Baumaßnahmen zurzeit weitgehend im Zeitplan lägen. Probleme gebe es bei den Fliesenarbeiten. Es habe sich herausgestellt, dass nun auch die letzten Fliesen abgestemmt werden müssen, weil die Zugfestigkeit nicht gegeben sei. Das verursache einen Mehraufwand von rd. 6.000,- € Für die Fliesenarbeiten seien bestimmte Temperaturen erforderlich. Falls das Wetter mitspiele, wäre die Freibaderöffnung evtl. möglich zum 21./22. Mai 2009. Genaue Aussagen zu den Kosten würden in der nächsten Sitzung vorgelegt. Insgesamt werde aber die Kostenschätzung voraussichtlich eingehalten.

Des Weiteren teilt Herr Mollenhauer mit, dass bekanntlich ein Antrag auf Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Höhe von 100.000,- € gestellt worden sei. Heute habe er telefonisch erfahren, dass die Stadt Billerbeck nicht zum Zuge komme.

Herr Kleideiter fragt kritisch nach, warum nun doch alle Fliesen beseitigt werden müssen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass verwaltungsseitig vom Fliesenleger und Anbieter der Materialien eine schriftliche Bestätigung einer umfassenden Gewährleistung gefordert wurde und daraufhin sicherheitshalber doch noch eine Zugkraftüberprüfung vorgenommen worden sei. Daraufhin sei eine Gewährleistung abgelehnt worden. Die Stadt müsse aber nur die Kosten übernehmen, die angefallen wären, wenn gleich so ausgeschrieben worden wäre.

Herr Krause wirft ein, dass der Auftragnehmer in der Verantwortung stehe und die zusätzlichen Kosten zu tragen habe, da ihm der Auftrag unter falschen Voraussetzungen erteilt worden sei.

Das wird von Herrn Mollenhauer verneint. Die Mehrkosten wären auch angefallen, wenn die zusätzlichen Fliesenarbeiten in der Ausschreibung berücksichtigt worden wären.

Herr Walbaum erkundigt sich, ob der Wegfall der Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bedeute, dass nun 100.000,-- € mehr aufgebracht werden müssen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass pauschal eine Fördersumme von 400.000,-- € eingeplant war, davon seien 368.000,-- € gewährt worden. Insofern hätte die Deutsche Stiftung für den Denkmalschutz die Lücke geschlossen und wäre deutlich darüber hinaus gegangen.

Herr Kortmann weist darauf hin, dass bei einer späteren Eröffnung des Freibades mit geringeren Einnahmen zu rechnen sei und erkundigt sich, wie damit umgegangen werde.

Wie man mit den Saisonkarten verfare, müsse man nach Abschluss der Baumaßnahmen sehen, so Herr Mollenhauer. Denkbar wäre eine Ermäßigung der Jahreskarten.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Mitteilungen

6.1. Neuer Sitzungskalender - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer führt aus, dass in der im Sitzungskalender für den 12. Mai 2009 vorgesehenen Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung bereits eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten anstehe. Bekanntlich sei beschlossen worden, dass ein Planungsbüro über Möglichkeiten der Steuerung von Hähnchenmastanlagen über einen Flächennutzungsplan in der Bezirks- sowie Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung berichten soll. Wenn dieser Punkt ebenfalls am 12. Mai 2009 beraten würde, wäre die Sitzung überfrachtet. Da der Bezirks- und Stadtent-

wicklungs- und Bauausschuss nicht mehr zusammen tagen sollen, werde vorgeschlagen, dass am Mittwoch, 6. Mai 2009 um 18:00 Uhr zuerst eine Sitzung des Bezirksausschusses und danach um ca. 19:30 Uhr der Stadtentwicklungs- und Bauausschusses einberufen wird. Er erkundigt sich, ob die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses hiermit einverstanden seien.

Seitens der Ausschussmitglieder wird Zustimmung signalisiert.

7. Anfragen

7.1. Regenerückhaltebecken Osterwicker Straße - Frau Mönning

Frau Mönning bezieht sich auf ihre Nachfrage zur Baumaßnahme im Bereich des Kreisverkehrs Osterwicker Straße und die Beantwortung der Verwaltung in der letzten Ratssitzung sowie den heute im Billerbecker Anzeiger erschienenen Artikel, in dem Herr Hein den Bau des Regenerückhaltebeckens erläutert. Sie unterstreicht, dass seit Wochen an der Stelle umfangreiche Baumaßnahmen vorgenommen würden, über die weder die Ratsmitglieder noch die Bürger informiert waren. Offensichtlich wisse auch die Verwaltungsspitze hierüber nur wenig. Die Maßnahme sei weder in den Ausschüssen beraten noch sei darüber informiert worden. Die Ratsmitglieder hätten die vielfachen Nachfragen von Bürgern nicht beantworten können.

Für sie ergäben sich folgende drei Fragen:

1. Im Bebauungsplan Gantweger Bach ist offensichtlich eine andere Entwässerung beschlossen worden als die jetzt geschaffene. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund wurde die Entwässerung gekippt?
2. Warum wurde der zuständige Ausschuss, der sich lange mit dem Bebauungsplanverfahren beschäftigt habe, nicht einbezogen oder zumindest über die neue Situation informiert?
3. Warum wurde der Eigenbetrieb, der für das Entwässerungskonzept zuständig ist, nicht einbezogen?

Des Weiteren wirft sie die kritische Frage auf, ob das der künftige Stil der Verwaltung sei, erst nachträglich über die Presse zu informieren und zu erklären wie gut und wichtig alles ist.

Frau Besecke führt zur ersten Frage aus, dass sich im Bebauungsplanverfahren abgezeichnet habe, dass eine Entwässerung nicht im Gebiet erfolgen kann. In der Begründung zum Bebauungsplan sei nachzulesen, dass die Regenentwässerung im Bereich der Berkel erfolgen soll.

Herr Spengler und Herr Becks monieren, dass sie hierüber nicht informiert worden seien.

Frau Mönning weist darauf hin, dass doch die Entwässerung im Bebauungsplan geregelt werden müsse und erkundigt sich, wann der Bebauungsplan rechtskräftig geworden sei und ob es Beanstandungen gegeben habe.

Frau Besecke teilt mit, dass der Bebauungsplan nicht mehr geprüft, sondern von der Stadt in Kraft gesetzt werde, in diesem Fall, nachdem der Betriebsleiter bestätigt habe, dass die Entwässerung gesichert sei.

Bzgl. der Beantwortung der zweiten und dritten Frage verweist Herr Mollenhauer auf den Betriebsleiter Herrn Hein.

Frau Dirks sagt zu, dass die Fragen öffentlich und schriftlich durch Herrn Hein beantwortet werden.

Frau Mönning stellt kritisch fest, dass ihre Fragen nicht beantwortet seien. Die lapidare Feststellung „es gab keinen Beratungsbedarf“ sei skandalös. Sie würden von Bürgern angesprochen und wüssten nicht Bescheid. Letztlich sei die Bürgermeisterin als Leiterin der Verwaltung zuständig. Sie finde es skandalös, dass sie schweige.

Herr Becks fragt nach, ob Herr Hein über die Bruttokosten in Höhe von 52.000,-- €, die sich über Beiträge finanzierten allein entscheiden könne. Im Betriebsausschuss sei weder über die Kosten noch über irgendein Detail der Baumaßnahme gesprochen worden. Er fragt nach, ob es sich um eine städtische oder private Fläche gehandelt habe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass vor Jahren im Rahmen des Berkelaufenkonzeptes der Ankauf der Fläche auf dem das Regenrückhaltebecken errichtet wurde beschlossen worden sei.

Seitens der Ausschussmitglieder wird erwidert, dass nicht bekannt gewesen sei, dass eine solche Baumaßnahme dort umgesetzt werden soll und es keine klaren Aussagen hierzu gegeben habe.

Frau Dirks weist darauf hin, dass Herr Hein bekanntlich eine Reihe von Kompetenzen habe. Sie könne heute nicht für Herrn Hein sprechen. Dieser werde die Sache aufklären und die Fragen beantworten. Sie vermute nicht, dass er seine Kompetenzen überschritten habe.

Herr Dübbelde merkt an, dass es auch um die Art und Weise gehe. Die Ratsmitglieder hätten zumindest informiert werden müssen, unabhängig davon ob Beratungsbedarf bestehe oder nicht.

Herr Krause erklärt, dass er sich ausnahmsweise den Ausführungen von Frau Mönning anschließen könne. Er wolle wissen, welche Entscheidungskompetenzen Herr Hein genau habe. Herr Hein habe ihm auf seine Nachfrage hin erklärt, dass alles im Rahmen des Berkelaufenkonzeptes besprochen worden sei, daraufhin hätte er die Sache als erledigt betrachtet. Danach habe Frau Mönning in der Ratssitzung nachgefragt und

dann habe er hierüber heute in der Zeitung gelesen. Das könne doch nicht doller sein. Er erwarte seitens der Bürgermeisterin personelle Konsequenzen und wolle den Arbeitsvertrag des Herrn Hein einsehen, um zu prüfen, ob es sich um ein Vergehen handele oder nicht. Eine Freigabe seitens des Rates gebe es weder in der Höhe noch in der Sache.

Abschließend sagt Frau Dirks nochmals Klärung zu.

7.2. Ausbau der Bahnhofstraße - Herr Kleideiter/Herr Walbaum

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass der Bereich des Parkplatzes gegenüber der Sparkasse aus einem Flickenteppich mit Natursteinpflaster, Rasengittersteinen und Teer bestehe. Er erkundigt sich, wie das weiter gehen solle.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass es sich um eine Zwischenlösung handele. Dort sei viel kaputt gefahren worden. Der Asphalt werde wieder beseitigt. Zunächst solle in der warmen Jahreszeit, wenn alles wachse, die Situation beobachtet werden. Evtl. müssten die Flächen begleitend mit Pollern oder Ketten gesichert werden.

Herr Dübbelde wirft ein, dass über Poller und Ketten vorher im Ausschuss beraten werden müsse.

Herr Walbaum hält das Parken einiger Autofahrer an der Bahnhofstraße für rücksichtslos. Die Baumscheiben seien extra erweitert worden, damit die Bäume die Chance haben alt zu werden. Er appelliere an die Verwaltung gegen Falschparker rigorosere durchzugreifen.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis aufzugreifen.

7.3. Gewerbegebiet Hamern - Herr Krause

Herr Krause erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung der Erweiterung des Gewerbegebietes Hamern.

Frau Besecke erläutert, dass sie zurzeit die insbesondere von den Anliegern umfangreich vorgebrachten Anregungen bearbeite. Um eine aussagekräftige Sitzungsvorlage für die nächste Beratung erstellen zu können, sollte eine vorherige umfassende Klärung mit den Anliegern und Gewerbetreibenden erfolgen. Da der Gesprächsbedarf sehr groß sei, benötige sie hierfür Zeit.

7.4. Begrünung der Hähnchenmastställe im Außenbereich - Frau Mönning

Frau Mönning erkundigt sich, wann die Begrünung erfolgen müsse und wer kontrolliere, dass sie auch in der geforderten Höhe, Dicke oder Breite vorgenommen wird. Bei einigen Ställen vermisse sie die Begrünung.

Frau Besecke teilt mit, dass lt. Baugenehmigung die Pflanzmaßnahmen in der Regel in der dem Abschluss der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode erfolgen müssen. Das werde von der Unteren Landschaftsbehörde kontrolliert, einzelne Stallanlagen überprüfe sie auch selbst.

Frau Mönning fragt weiter nach, ob weggefallene Streuobstwiesen ersetzt werden müssen.

Das wird von Frau Besecke bejaht.

7.5. Einfriedigung eines Grundstückes im Gewerbegebiet Bergstraße - Frau Mönning

Frau Mönning weist darauf hin, dass bekanntlich die Böschung eines an der Münsterstraße liegenden Gewerbegrundstückes absackte und mit heimischen Gehölzen bepflanzt werden sollte.

Frau Besecke bestätigt, dass die Anpflanzung hier und auch bei anderen Grundstücken noch ausstehe und sie diese anmahnen werde.

7.6. Kreisverkehr Darfelder Straße/Industriestraße - Herr Becks

Herr Becks weist darauf hin, dass in dem letzten strengen Winter viele Straßenschäden entstanden seien. Hierauf sollte der Landesbetrieb hingewiesen werden. Besonders aufgefallen sei ihm darüber hinaus ein tiefes Schlagloch im Kreisverkehr Darfelder Straße. Er fragt nach, wann das beseitigt werde. Des Weiteren befinde sich der Kreisverkehr in einem schlechten Zustand, da fast alle Bordsteine locker seien und schief stünden. Der Landesbetrieb sollte hierauf hingewiesen werden.

Der Landesbetrieb sei überall dabei, Schäden auszubessern, so Herr Mollenhauer. Auf größere Schäden, die eine Gefahr darstellten, werde der Landesbetrieb besonders hingewiesen. Bzgl. des Kreisverkehrs zeichne sich ab, dass die Zeichen für eine endgültige Herstellung vielleicht in diesem Jahr nicht schlecht stehen.

7.7. Bürgersteig im Bereich des Ludgerusbrunnen - Herr Krause

Herr Krause weist darauf hin, dass der Bürgersteig an der Gantweger Straße im Bereich des Ludgerusbrunnens lange in einem beklagenswerten Zustand gewesen sei und erkundigt sich, wer den Bürgersteig jetzt vernünftig hergestellt habe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Brunnenkapitäne den Bereich des Ludgerusbrunnens neu gestaltet hätten. Die Arbeiten seien aber nur bis zur Grundstücksgrenze durchgeführt worden. Den Bürgersteig hätten

Mitarbeiter des Bauhofes hergestellt.

7.8. Zustand des Berkelwanderweges - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass der Berkelwanderweg von der Kolvenburg bis zum Wassertretbecken unter Wasser stehe. Bei offenem Wetter sollte nachgebessert werden.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis aufzugreifen.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin